

4in1

Entscheide mit,

geh

wählen!

Wahlen in

2009/2010

Impressum

Autor:

Jan Treibel, M.A.
NRW School of Governance,
Universität Duisburg-Essen

unter Mitarbeit von:

Martin Drahmann
Wilhelm Müller
Christiane Trachternach

Herausgeber:

Arbeitskreis G 5
c/o Landesjugendring NRW e.V.
Martinstraße 2 a

41472 Neuss

Telefon: 0 21 31/46 95-0

Telefax: 0 21 31/46 95-19

E-mail: info@ljr-nrw.de

<http://www.ljr-nrw.de>

V.i.S.d.P:

Martin Wonik

Gestaltung:

Tricom GmbH

Druck und Verarbeitung:

basis-druck, Duisburg

Auflage:

1. Auflage, Mai 2009

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Regel nur die männliche Form – Mädchen und Frauen bitten wir, sich angesprochen zu fühlen.

Wählen gehen ist wichtig!

Dieser Flyer ist für alle, die zum ersten Mal wählen gehen dürfen. Er soll dir einen Überblick über den anstehenden „Wahlmarathon“ geben und dir kurz erläutern, was am Wahltag passiert, wer gewählt wird und warum Wählen so wichtig ist. Dabei stehen die Kommunalwahlen in NRW und die Landtagswahlen in NRW im Mittelpunkt.

Diese Wahlen finden in den nächsten Monaten der Reihe nach statt:

- Europawahl am 7. Juni 2009
- Kommunalwahl in NRW am 30. August 2009
- Bundestagswahl am 27. September 2009
- Landtagswahl in NRW im Frühjahr 2010

Mit deiner Stimme entscheidest du über die Machtverteilung in deiner Gemeinde, in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in der Europäischen Union. Doch nur wenn du an den Wahlen teilnimmst, kannst du an der politischen Situation etwas ändern!

inhalte

1 Wählen – so läuft das!

2 Kommunalwahl NRW

3 Landtagswahl NRW

4 Bundestagswahl

5 Europawahl

Arbeitskreis G5



Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW



Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.



gefördert vom:



Wählen – so läuft das!

Wenn du in diesem Jahr zum ersten Mal bei den Kommunalwahlen wählen gehen darfst, besitzt du das aktive Wahlrecht – das Recht zu wählen. Denn im Kommunalwahlgesetz steht:

„Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag die deutsche beziehungsweise die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seinen Hauptwohnsitz in der Kommune gemeldet hat.“

Nur bei Kommunalwahlen darf man schon ab 16 Jahren wählen gehen, für alle anderen Wahlen musst du 18 sein. Auch EU-Ausländer sind nur bei der Kommunal- und Europawahl wahlberechtigt, an Landtags- und Bundestagswahlen dürfen sie nicht teilnehmen.

Wenn du bei der Wahl selbst kandidieren willst, benötigst du das **passive Wahlrecht** – das Recht gewählt zu werden. Auch dazu musst du 18 Jahre alt sein – mit 16 kannst du also leider noch nicht für ein politisches Amt kandidieren.

Vor der Wahl ...

... bekommst du per Post eine Wahlbenachrichtigung. Hier steht, in welchem Wahllokal du deine Stimme abgeben kannst. Diese Karte gibst du am Wahltag dort ab. Wenn du sie vergisst, kannst du dich auch mit deinem Personalausweis ausweisen, du musst nur im richtigen Wahllokal sein.

Wenn du am Wahltag keine Zeit hast, kannst du auch per Briefwahl deine Stimme abgeben. Dafür musst du rechtzeitig einen Antrag stellen, den du auf der Rückseite deiner Wahlbenachrichtigung findest.

Am Wahltag ...

... bekommst du in deinem Wahllokal einen Stimmzettel. Damit gehst du in eine Wahlkabine und nimmst dort per Ankreuzen deine Wahl vor. Notiere nichts anderes auf dem Stimmzettel, sonst ist deine Wahl ungültig. Hast du dein Kreuz gemacht, falte den Stimmzettel und wirf ihn in die Wahlurne.



Die Kommunalwahl NRW am 30. August 2009

Streng genommen besteht die Kommunalwahl aus zwei verschiedenen Wahlen:

1. Die Wahl deines Stadt- oder Gemeinderats
2. Die Direktwahl des Bürgermeisters und eventuell des Landrats

Wie viele Stimmen du abgeben kannst, hängt davon ab, wo du wohnst.

Liegt dein Zuhause in einem Landkreis, hast du vier Stimmen:



eine Stimme
für den Bürgermeister



eine Stimme
für den Gemeinderat



eine Stimme
für den Landrat



eine Stimme
für den Kreistag

Wenn du aus einer kreisfreien Stadt kommst, kannst du nur dreimal wählen:



eine Stimme
für den Oberbürgermeister



eine Stimme
für den Stadtrat



eine Stimme
für die Bezirksvertretung

Ratswahl

Für den Rat deiner Stadt oder Gemeinde hast du eine Stimme. Du musst dich für einen Kandidaten in deinem Wahlkreis entscheiden. Am Ende gewinnt derjenige den Wahlkreis, der die meisten Stimmen bekommen hat und zieht damit direkt in den Rat ein.

Jeder Kandidat tritt aber gleichzeitig auch für eine Partei oder Wählergemeinschaft an. Durch dein Kreuzchen wählst du diese indirekt mit. Denn im Rat wird nur die Hälfte der Sitze mit den direkt gewählten Kandidaten besetzt. Der Rest wird im Verhältnis des Endergebnisses zwischen den Parteien und Wählergemeinschaften aufgeteilt. Dafür stellen die Parteien vor der Wahl eine interne Reihenfolge der Kandidaten auf. Man nennt sie auch Reserveliste.

Die Wahl zum Kreistag erfolgt nach den gleichen Regeln. Die Bezirksvertretungen, die es in Großstädten als Stadtteilparlamente gibt, kennen hingegen keine Wahlkreise. Deshalb werden hier keine Direktkandidaten, sondern nur Parteien und Wählergruppen gewählt.

**Deine Stimme kann über
Sieg und Niederlage im
Wahlkreis entscheiden!**

Bürgermeister/-in-Wahl

Mit einer weiteren Stimme wählst du die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister deiner Gemeinde direkt. Diese sind zwar meist von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellt worden, sie treten bei der Wahl aber nur als Person an.

Es ist es dein gutes Recht, einen Kandidaten einer Partei zum Bürgermeister zu wählen, die du bei der Ratswahl vielleicht nicht gewählt hast.

Die Bürgermeisterwahl gewonnen hat am Ende der Kandidat, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Der Landrat, der nur in Städten und Gemeinden eines Landkreises zur Wahl steht, wird nach den gleichen Regeln gewählt.

Stadt- oder Gemeinderat

Der Rat ist die direkte Vertretung der Bürgerschaft der Gemeinde. Wie viele Mitglieder er hat, ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich und hängt von der Einwohnerzahl ab. Im Rat werden alle wichtigen Entscheidungen der Kommunalpolitik gefällt, die auch dich betreffen wie z.B.:

- Bau oder Sanierung von Sportplätzen
- Unterhaltung von Schwimmbädern
- Ausstattung der Schulen

In der Regel schließen sich die Ratsmitglieder zu Fraktionen zusammen. Ratsmitglied ist man nicht hauptberuflich. Es gibt aber eine Aufwandsentschädigung.

In den meisten Ausschüssen können auch so genannte „Sachkundige Bürger“ mitarbeiten. Sie werden von den Fraktionen benannt. Bist du dabei?

Der Rat bildet für verschiedene Aufgabengebiete, wie zum Beispiel Jugend oder Sport, Ausschüsse. Sie werden entsprechend der Fraktionsstärke besetzt.

Ähnliche Aufgaben hat der Kreistag für einen Landkreis.

Bürgermeister/-in

Der Bürgermeister hat gleich zwei Aufgaben auf einmal: Er ist Vorsitzender des Gemeinderates und gleichzeitig Chef der Verwaltung. Deshalb ist er fest angestellt und erhält ein Gehalt. In Großstädten bzw. kreisfreien Städten heißt er Oberbürgermeister.

Er bündelt die Interessen der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung in einer Person. Als Vorsitzender gibt seine Stimme bei Patt-Abstimmungen im Rat den Ausschlag. Wenn der Rat einen Beschluss gefasst hat, ist der Bürgermeister als Chef der Verwaltung für die Ausführung zuständig. Er beauftragt die laufenden Geschäfte der Gemeinde und vertritt sie in rechtlichen Dingen.

Außerdem muss der Bürgermeister seine Stadt nach außen repräsentieren: Er gibt Empfänge, pflegt Städtepartnerschaften oder ehrt verdiente Bürger mit Orden.

Der Landrat hat die gleichen Funktionen auf der Ebene des Landkreises.



Die Landtagswahl NRW im Frühjahr 2010

Bis zu der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen ist noch ein wenig Zeit, sie findet erst 2010 statt. Zur Wahl gehen darf man dann auch nur, wenn man schon 18 Jahre alt ist.

Zum ersten Mal werden die Bürgerinnen und Bürger dann zwei Stimmen haben:



Eine Erststimme für den
Direktkandidaten im Wahlkreis

und



eine Zweitstimme für
die Reserveliste einer Partei.

Du brauchst deine erste und zweite Stimme nicht der gleichen Partei geben. Es kann klug sein, seine Stimmen aufzuteilen.

128 der insgesamt 181 Landtagsmandate werden durch die Kandidaten besetzt, die einen der 128 Wahlkreise direkt gewonnen haben. Dafür steht die Erststimme. Die restlichen 53 Mandate werden im Verhältnis zum Endergebnis über die Landeslisten der Parteien besetzt. Hier ist die Zweitstimme entscheidend, die somit deutlich wichtiger ist.

Im Gegensatz zur Kommunalwahl gibt es eine Fünf-Prozent-Hürde: So ziehen Parteien, die im Gesamtergebnis nicht mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen erhalten haben, nicht in den Landtag ein.

Landtag

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen ist die parlamentarische Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. Er wird alle 5 Jahre neu gewählt.

Folgende Aufgaben hat der Landtag:

- Wahl des Ministerpräsidenten
- Verabschiedung von Landesgesetzen
- Kontrolle der Landesregierung

Die Landtagsabgeordneten schließen sich zu Fraktionen zusammen. Zurzeit gibt es 4 Fraktionen: CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Neben dem Plenum gibt es zahlreiche Ausschüsse zu verschiedenen politischen Themen, in denen die Abgeordneten Entscheidungen für die Abstimmung im Plenum vorbereiten.

Besonders die Schul- und Innenpolitik wird im Landtag beraten. So entscheiden die Abgeordneten zum Beispiel darüber, wie die Schulen im Land organisiert sein sollen oder wie die Polizei ausgestattet und eingesetzt werden soll.

Landesregierung

Die Landesregierung besteht aus der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten und den Landesminister/-innen. Zurzeit ist Jürgen Rüttgers (CDU) Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident wird nach einer Landtagswahl in einer der ersten Sitzungen des Landtages von allen Landtagsabgeordneten gewählt. Meistens steht nach einer Landtagswahl bereits fest, welche Partei bzw. Koalition die Mehrheit hat und wer zum Ministerpräsidenten gewählt werden wird.

Der Ministerpräsident ist Regierungschef und Landesoberhaupt in einer Person. Er gibt die Richtlinien der Politik vor und vertritt sein Land nach außen. Er ernennt die Landesminister, die mit ihm gemeinsam das Landeskabinett bilden. Derzeit regiert eine Koalition aus CDU und FDP. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 12 Minister/-innen.

Die Bundestagswahl am 27. September 2009

In der Regel alle vier Jahre – in diesem Jahr am 27. September – hast du die Möglichkeit, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu wählen. Jeder deutsche Staatsbürger über 18 Jahre kann an der Wahl teilnehmen oder sich selbst in den Bundestag wählen lassen.

Bei der Bundestagswahl hast du – wie bei der Landtagswahl – zwei Stimmen:



Eine Erststimme für einen direkten Kandidaten in deinem Wahlkreis

und



eine Zweitstimme für die Landesliste einer Partei.

Die Hälfte der Mandate wird mit den siegreichen Direktkandidaten, die andere Hälfte mit den Personen, die die Parteien auf ihren Reservelisten aufgestellt haben, besetzt.

Parteien, die aus der Wahl als Sieger hervorgegangen sind, aber keine absolute Mehrheit erzielt haben, führen Koalitionsverhandlungen und bilden dann die Regierungskoalition. Mit ihren Stimmen wird in einer der ersten Sitzungen des Bundestages eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler gewählt.

Derzeit regiert eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD, Bundeskanzlerin ist Angela Merkel (CDU).



Die Europawahl am 7. Juni 2009

Am 7. Juni kannst du die deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament wählen. Vorausgesetzt du kommst aus einem Land der Europäischen Union.

Bei den Europawahlen wählt jedes Mitgliedsland seine Abgeordneten getrennt. Europäer, die im europäischen Ausland wohnen, können selbst entscheiden, ob sie in dem Land wählen, in dem sie ihren Wohnsitz haben oder in ihrem Herkunftsland.



Bei der Wahl hast du nur eine Stimme, mit der du die Reserveliste einer Partei wählen kannst.

Im Verhältnis des bundesweiten Endergebnisses werden die Sitze auf die Parteien aufgeteilt. Auch hier findet die Fünf-Prozent-Hürde Anwendung.

Das Europaparlament verabschiedet viele wichtige europäische Gesetze, die das Leben vor Ort in Deutschland direkt beeinflussen. Trotzdem ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen immer sehr niedrig. Davon profitieren kleine und in manchen Ländern sogar populistische oder extremistische Parteien.

Also: Nur wenn du wählen gehst, kannst du beeinflussen, wer in den kommenden fünf Jahren wichtige Entscheidungen über deine Zukunft und die von fast 500 Millionen Europäern fällt. Gehst du nicht wählen, überlässt du das anderen!

Wenn du mehr wissen möchtest:

zu den Wahlen,
geh auf die Website

www.sinnvollwahlen.de

zum „Pakt mit der Jugend“,
geh auf die Website

www.youngle.nrw.de

Dieser Flyer ist finanziert aus Mitteln des „Pakt mit der Jugend“.
Der Pakt ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und den freien Trägerorganisationen in NRW – dem Landesjugendring NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“ NRW, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW und dem Paritätischen Jugendwerk NRW.

Deine Stimme zählt!

**Du entscheidest,
wie die Zukunft in
deiner Kommune,
in NRW, in Deutschland und in
Europa gestaltet wird!**

Entscheide mit:

Geh

wählen!